



NACHRICHTEN DER GEMEINDE WINDELSBACH



Februar 2025

kein amtliches Veröffentlichungsorgan i.S.d. Bekanntmachungsvorschriften

Zum neuen Jahr

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

zunächst möchte ich Ihnen nochmals, auch im Namen des Gemeinderates, ein gutes und gesegnetes Jahr 2025 wünschen, voller Mut, Kraft und Zuversicht.

Die weltpolitische Lage bleibt herausfordernd. In Zeiten wie diesen ist es entscheidend, dass unsere Demokratie stark bleibt. Die Liste der Herausforderungen, die uns betreffen, scheint endlos. Doch nur gemeinsam können wir diese meistern. Auch wir als kleine Gemeinde können unseren Teil dazu beitragen. Wir haben gemeinsam an vielen Projekten gearbeitet, die unsere Dörfer lebendiger und lebenswerter machen. Dies verdanken wir dem großartigen, ehrenamtlichen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger.

Es ist wichtig, dass wir verantwortungsvoll handeln und realistisch einschätzen, was machbar ist. Dennoch liegt mir am Herzen, dass wir bei all unseren Entscheidungen stets ein friedliches Miteinander fördern. Denn unsere Gemeinde sind wir alle zusammen!

Abschließend hoffe ich, dass auf allen politischen Ebenen dieses Landes wieder Kontinuität und Ruhe einkehren. Das lange Hin und Her um die Beendigung der „Ampel“ hat unserer Demokratie geschadet. In Zeiten von innen- und außenpolitischen Krisenherden brauchen wir Stabilität und Vertrauen in unsere demokratischen Grundstrukturen. Ich hoffe sehr, dass wir nach dem 23.02.25 eine verlässliche Regierung bekommen und die Menschen in diesem Land wieder eine klare Perspektive aufgezeigt bekommen. Die kommende Wahl wird auch eine eindeutige Tendenz zeigen, in welche politische Richtung sich unser Land entwickeln wird!

Mit freundlichen Grüßen

1. Bürgermeister



Gemeindeverwaltung



Anschrift:

Gemeinde Windelsbach, Rothenburger Straße 5, 91635 Windelsbach

Tel. 09867 – 443

Fax. 09867 - 687

Tel. Bauhof: 09867 - 523, Mobil: 0176 – 45 22 07 08

E-Mail / Internet: gemeinde@windelsbach.de / www.windelsbach.de

Mobil: 0160 – 870 5381

Öffnungszeiten und Sprechstunde Bürgermeister

Mittwoch: 18.00 – 19.45 Uhr

Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr

Ansonsten können weitere Sprechtermine telefonisch mit dem Bürgermeister vereinbart werden.

Gelbe Säcke:

Können gerne während der Öffnungszeiten im unteren Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung entnommen werden.



Müll-Abfuhrtermine:

	Februar	März
Restmüll:	04. + 18.	04. + 18.
Biotonne:	11. + 25.	11. + 25.
Gelber Sack:	24.	24.
Papier:	04.	04.

Annahme in der Bauschuttdeponie Cadolzhofen

Seit **01.07.2023** wird einlagefähiges Material nur noch nach tel. Voranmeldungen von **mindestens zwei Arbeitstagen** bei Bauhofmitarbeiter Thomas Dengel oder bei Bürgermeister Werner Schuster, angenommen.

Die Annahme an Samstagen über die Mitarbeiter des Wertstoffhofes entfällt somit. Der Anlieferer hat eine Charakterisierung bzgl. der Materialeigenschaft abzugeben. **Witterungsbedingt kann kurzfristig die Annahme verschoben werden!**

Kleinmengen **bis zwei Eimer** können weiterhin in der Mulde im Wertstoffhof, gegen ein Entgelt, abgelagert werden.

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Der Wertstoffhof ist samstags von 10.00-12.00 Uhr geöffnet.

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte

Das Landratsamt teilte mit:

Im Zeitraum vom 01.02.2025 – 28.02.2025 führen die US-Streitkräfte Manöver und Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen auf dem Gebiet der Gemeinde Windelsbach durch.

Weiterhin dringend Wohnungen für geflüchtete Menschen gesucht

Aufgrund der weiterhin hohen Flüchtlingszahlen sucht das Landratsamt Ansbach aktiv noch mehr Wohnungen für geflüchtete Menschen aller Nationalitäten. Ideal wären bereits möblierte Wohnungen, aber auch unmöblierte Objekte werden gerne angemietet. Das Landratsamt ist auch an Freiflächen interessiert.

Wer Wohnraum anbieten möchte, kann gerne eine E-Mail an wohnungsangebot@landratsamt-ansbach.de senden.

Ein Vordruck ist auf der Seite www.landkreis-ansbach.de unter „Wohnraum melden“ zu finden. Telefonisch können der Sozialhilfeverwaltung unter der Telefonnummer 0981/468-5151 Wohnungen angeboten werden.

Holzablagerungen auf Gemeindegrund

Aus gegebener Veranlassung möchte ich darauf hinweisen, dass Holzpolter in der Flur so abzulegen sind, dass angrenzende Wege noch völlig uneingeschränkt befahrbar sind. Oft wird das Holz sehr nahe oder gar direkt am Weg abgelegt und Fahrzeuge, die den Weg passieren, müssen dadurch andere Flurstücke befahren. Dies gilt auch für die Holzlagerplätze der FBG! Ferner bitte ich darum, dass Holzablagerungen, die nicht auf Privatgrundstücken stattfinden, auf der Gemeindeverwaltung angezeigt werden.



Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen!



(C)



Zum Geburtstag Februar 2025

Nachträglich herzliche Geburtstagswünsche an **Frau Rosemarie Rummel** aus Windelsbach zum 93. Geburtstag am 03.01.2025

Herrn Karl Heinz Eckardt aus Hornau zum 70. Geburtstag am 16.02.2025

Frau Emma Köhler aus Preuntsfelden zum 94. Geburtstag am 16.02.2025



Zur Goldenen Hochzeit im Februar 2025

Ehepaar Heiderose und Norbert Löhner aus Linden am 14.02.2025

Februar 2025

01.02.	19.30	Hornau, „Zur Altmühlquelle“	Jahreshauptversammlung FFW-Preuntsfelden
02.02.	20.00	Windelsbach, FFW-Haus	Lichtmess - Empfang
15.02.	11.00	Rothenburg Gasthaus Ochsen	Siebener Tag 70 Jahre Feldgeschworenenvereinigung mit Gottesdienst
21.02.	19.30	Windelsbach	Jahreshauptversammlung FFW und Verein
22.02.	11.05-11.20		Probealarm
23.02.			Bundestagswahl



Informationen für die Gemeinde



Überhängende Äste in den Ortsteilen und in der Flur

Immer wieder ist zu beobachten, dass in der Flur, vor allem an den Waldrändern, Äste und Gebüsch, weit über die Grundstücksgrenzen hinausragen. Dadurch müssen die Wege versetzt befahren werden, was zu einer Schädigung unserer Feldwege führt. Ich bitte daher alle Eigentümer ihre Grundstücksgrenzen kritisch zu beäugen und dann ab 01.11 bis zum 28.02. entsprechend zu handeln. Wenn Grundstücksgrenzen nicht entsprechend freigeschnitten werden, behält sich die Gemeinde vor, hier tätig zu werden und die Kosten für den Arbeitsaufwand sowie die Entsorgung den Grundstückseigentümern in Rechnung zu stellen.

Ebenso bitte ich in den Orten überhängende Äste, Büsche und Hecken so zu schneiden, dass weder Fußgänger noch Straßenverkehr beeinträchtigt sind, dies gilt auch für Ausfahrten aus den Grundstücken. Ferner ist vor allem festzustellen, dass oft auch Straßen- und Hausnummernschilder, sowie Straßenlaternen stark durch Bäumen verdeckt sind, wodurch das Licht keine entsprechende Strahlungskraft hat, und der Sturz der Lampen beschädigt werden kann

Wasserscheideweg

Bei dem Wasserscheideweg handelt es sich um einen zertifizierten Wanderweg, der auch durch unser Gemeindegebiet führt und der sowohl von unserem Wanderwegewart Helmut Körber, als auch vom Bauhof gepflegt wird. Dieser Qualitätswanderweg konnte in den vergangenen Tagen wieder neu zertifiziert werden. Folgende erfreuliche Pressemeldung hat uns hierzu in diesen Tagen erreicht:

Im Rahmen der Messe Fahrrad- und Wanderreisen (Teil der CMT) in Stuttgart wurde das Zertifikat am 18.01.2025 an einen Naturpark Ranger des Naturpark Frankenhöhe übergeben. Dieser nahm die Urkunde stellvertretend für die vielen ehrenamtlichen Wanderwarte und Wanderwartinnen entgegen, welchen den Weg so hervorragend in Stand halten.

Diese Auszeichnung bekommen nur Wanderwege, welche die strengen Qualitätskriterien des Verbandes erfüllen. Die Beschilderung, die Wegebeschaffenheit und die Ausstattung mit Rastmöglichkeiten müssen genauso passen, wie der Abwechslungsreichtum der Landschaft, durch die der Weg führt.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen ein herzliches Dankeschön aussprechen für die stets gute Zusammenarbeit bei der Organisation dieses Wanderweges.



Ganz herzlich möchte ich der ELJ Windelsbach für den schönen und liebevoll gestalteten Nachmittag mit Programmpunkten, Gedichten Musikstücken und einem herrlichen Kuchenbüffet danken. Eine große Anzahl des Zielpublikums ist gerne der Einladung gefolgt und konnte ein paar ruhige und harmonische Stunden zu Beginn der Adventszeit genießen. Vielen Dank der ELJ Windelsbach für ihr großartiges Engagement.

Auch unser 30. Adventsmarkt war wieder ein voller Erfolg. Bereits das Konzert am Samstag in der gut gefüllten Martinskirche war ein Genuss für Ohr und Seele. Vielen Dank an alle Mitwirkenden für den erstklassigen Einsatz. Ihr habt allen Zuhörern eine große Freude mit Eurem Können bereitet. Vielen Dank auch der Kirchengemeinde für ihre Gastfreundschaft und das Heizen der Kirche, sowie den Mesnerinnen für ihren Dienst. Im Anschluss an das Konzert folgte noch ein Ausklang am Adventsmarkt, der sehr gut besucht war. Auch am Sonntag war der Markt gut besucht und bestückt. Vielen Dank an alle Akteure und alle helfenden Hände, die zur Durchführung und zum Gelingen des Marktes beigetragen haben. Die diesjährige Tombola, die die Attraktion zum 30. Geburtstag darstellte und eine Spende vom Marktteam ergaben Euro 1000,--. Diese werden in den nächsten Tagen an den Hospizverein übergeben. Auch hierfür wird ganz herzlich gedankt!



Informationen für die Gemeinde



Beratung und Fachdienste für
Wasser- und Abwasserabgaben

Fa. Bitterwolf GmbH • An der Gredl 3 • 91171 Greding

An den/die
EigentümerIn/ZustellungsvertreterIn/
Erbbauberechtigte

Kommunalberatung Bitterwolf GmbH

An der Gredl 3
91171 Greding

Telefon: (08463) 18 84

Telefax: (08463) 60 29 4 10

E-Mail: info@kommunalberatung-bitterwolf.com

www.kommunalberatung-bitterwolf.com

Greding, den 31. Januar 2025

Aufmaßearbeiten im Auftrag der Gemeinde Windelsbach zur Globalkalkulation von zukünftigen Beiträgen für die Wasserversorgung (WA) und Entwässerung (AW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf das Bürgerinformationsschreiben der Gemeinde Windelsbach im Juni 2024 nehmen wir Bezug. Darin wurde Ihnen mitgeteilt, dass die Gemeinde Windelsbach zur Finanzierung des geplanten Neubaus der Zentralkläranlage in Colmburg und für die Abwasserüberleitung nach Colmburg die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen plant.

Gegenstand dieser Berechnungen sind alle beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen. Die Aufmaßearbeiten für Ihr Gebiet sind im Wesentlichen abgeschlossen. Sie als Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte erhalten nun in der Anlage das für Ihr Grundstück maßgebliche Aufmaßblatt.

Die für die Kalkulation erhobenen Daten sind Grundlage für künftig zu erlassende Herstellungs- /bzw. Verbesserungsbeitragsbescheide.

Prüfen Sie die Daten des Aufmaßblattes deshalb bitte eingehend!

Sofern keine Unstimmigkeiten bestehen, ist von Ihnen keine Rückmeldung erforderlich.

Zum besseren Verständnis werden nachfolgende Begriffe erläutert:

Grundstücksfläche

Maßgeblich für die Veranlagung des Grundstückes ist grundsätzlich das Buchgrundstück, wie es im Grundbuch des Amtsgerichtes eingetragen ist.

Bei übergroßen Grundstücken (größer als 3.000 m²) in unbeplanten Gebieten wird eine Begrenzung der beitragspflichtigen Grundstücksfläche auf das 5-fache für die Wasserversorgung, 6-fache für die Entwässerung, der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 3.000 m² erfolgen.

Bebaute Grundstücke im Außenbereich werden mittels Umgriff nach Nutzung begrenzt.



Informationen für die Gemeinde



Geschossfläche

Bauplätze: Bei erschlossenen, aber **nicht bebauten Grundstücken**, wird eine fiktive Geschossfläche in Ansatz gebracht. Diese errechnet sich aus 25% der beitragspflichtigen Grundstücksfläche. Übergroße, nicht bebaute Grundstücke in unbeplanten Gebieten werden auf eine Grundstücksgröße von 3.000 m² reduziert.

Gebäude: Berechnet wird nach der Beitrags- und Gebührensatzung grundsätzlich das **Außenmaß** der Gebäude in **allen** Geschossen. **Nicht zu verwechseln** mit der Wohnflächenberechnung, hier werden lediglich Innenmaße zu Grunde gelegt. Zur Berechnung herangezogen werden dabei insbesondere Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich angeschlossen sind, einen Anschlussbedarf haben oder in einer räumlichen Verbindung zu einem beitragspflichtigen Gebäude stehen.

Zu den beitragspflichtigen Geschossflächen zählen:

Keller, soweit vorhanden, mit der vollen Fläche.

Erdgeschosse mit der vollen Fläche und allen Anbauten, z. B. Wintergärten, Überdachungen (außer Terrassen- und Hauseingangüberdachungen).

Obergeschosse mit der vollen Fläche und sämtlichen Anbauten (wie Erdgeschoss).

Dachgeschosse soweit diese tatsächlich ausgebaut sind.

Bei der Berechnung nach dem Außenmaß werden Balkone, Terrassen und Loggien mitgerechnet, soweit diese innerhalb der Gebäudefluchtlinie liegen.

Nebengebäude/Garagen sind dann beitragspflichtig, wenn sie über einen Wasser- oder Abwasseranschluss verfügen oder nach Art und Nutzung einen Anschlussbedarf auslösen. **Angebaute Nebengebäude/Garagen** (ohne Zu- oder Ableitung) sind auch dann beitragspflichtig, wenn eine Durchgangsverbindung (bzw. Überdachung) zum Hauptgebäude besteht.

Gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Gebäude, die einen Bedarf an Wasser- bzw. Abwasserversorgung haben, werden unabhängig von einem tatsächlichen Anschluss zum Beitrag herangezogen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.kommunalberatung-bitterwolf.com

Für Fragen und zur Beratung stehen wir gerne, auch bei Ihnen vor Ort, zur Verfügung. Dieser Besuch ist für sie kostenfrei.

Für Terminanfragen können Sie uns telefonisch von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr erreichen. Ebenfalls ist eine Kontaktaufnahme per E-Mail unter info@kommunalberatung-bitterwolf.com möglich.

Aus Gründen des Datenschutzes können telefonisch lediglich allgemeine Auskünfte erteilt werden.

Haben sich Änderungen im Eigentumsverhältnis bzw. bei der Anschrift ergeben, so bitten wir Sie um schriftliche Mitteilung.

Sollten wir bis zum **28. Februar 2025** nichts von Ihnen hören, wird davon ausgegangen, dass die Werte den aktuellen Gegebenheiten entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von der Kommunalberatung Bitterwolf GmbH



Informationen für die Gemeinde



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Jahr 2025 soll mit dem Neubau der Zentralkläranlage in Colmburg sowie der Abwasserüberleitung begonnen werden. Wir möchten Sie dazu gerne informieren und Ihre Fragen beantworten.

1. Warum muss eine neue Kläranlage gebaut werden?

Die Reinigungsleistung der aktuellen Kläranlagen im Gemeindegebiet ist teilweise zu schlecht und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Vor allem der erlaubte Grenzwert des Parameters Stickstoff wird regelmäßig überschritten. Dies führt zu Gewässerverunreinigungen, Fischsterben und Algenwachstum. Außerdem endet die Erlaubnis der Kläranlage zeitnah und wird voraussichtlich nicht mehr verlängert.

2. Wann und wo wird eine neue Kläranlage gebaut?

Die neue Kläranlage wird direkt im Anschluss an die bestehende Kläranlage in Colmburg im Südosten gebaut. Wir haben uns für einen Neubau auf der „grünen Wiese“ entschieden, da die Gefahr von unkalkulierten Kostensteigerungen geringer ist als bei einem Umbau im Bestand der Kläranlage. Der bestehende große Teich der Kläranlage wird zukünftig als Regenrückhaltebecken genutzt, um Starkregenereignisse in Zukunft besser abpuffern zu können. Zusätzlich muss noch ein Regenüberlaufbecken am Standort des bestehenden Kläranlagengebäudes gebaut werden, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

3. Warum die Zusammenarbeit mit Colmburg und Geslau?

Der Markt Colmburg und die Gemeinde Geslau müssen ebenfalls zeitgleich ihre Kläranlagen auf den neuesten Stand der Technik bringen. In diesem Rahmen wurde überlegt, statt drei einzelne Kläranlagen eine größere Zentralkläranlage für alle drei Gemeinden zu bauen. Eine in Auftrag gegebene Kostenberechnung ergab, dass sowohl

die Herstellungskosten für eine Zentralkläranlage als auch die jährlichen Betriebskosten deutlich günstiger sind als der Bau und der Betrieb von drei einzelnen Kläranlagen. Als Standort bietet sich dabei der Bereich um die bestehende Kläranlage in Colmburg an, da hier der tiefste Punkt der drei Gemeinden liegt und somit Einsparungen bei den Pumpkosten des

Abwassers möglich sind. Die Kosten für den Kläranlagenneubau und die Abwasserüberleitung von Geslau und Windelsbach werden dabei so auf die drei Gemeinden verteilt, dass alle drei Gemeinden einen deutlichen Kostenvorteil gegenüber dem Bau von drei einzelnen Kläranlagen haben. Diesen Kostenvorteil können wir an Sie als Nutzer der Entwässerungseinrichtung weitergeben.

4. Wie viel müssen die Bürger bezahlen?

Das ist die große entscheidende Frage. Grundsätzlich ist es so, dass die Abwasserbeseitigung als sogenannte „Kostenrechnende Einrichtung“ ihren Aufwand vollständig über einmalige Beiträge und jährliche Abwassergebühren tragen muss. Der Gemeinderat bestimmt dabei bei den Investitionen, welcher Anteil über einmalige Beiträge und welcher Anteil über jährliche Gebühren finanziert wird. Die Kosten des Neubaus der Zentralkläranlage mit Abwasserüberleitung und der Mischwasserbehandlung wird im Normalfall überwiegend über sogenannte Verbesserungsbeiträge und zum kleinen Teil langfristig über Gebühren an Sie als Nutzer umgelegt. Für eine seriöse Berechnung der Verbesserungsbeiträge benötigen wir möglichst genaue Kosten der einzelnen Maßnahmen. Sobald die Ausschreibungen und die Vergaben an die Unternehmen erfolgt sind, haben wir die hierfür notwendigen belastbaren Zahlen. Mit diesen können wir die Gesamtkosten der Maßnahmen hochrechnen, wobei immer noch eine Unsicherheit verbleibt. Die Ausschreibung der Maßnahmen wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 abgeschlossen. Anschließend kann der Gemeinderat darüber entscheiden, welcher Anteil über einmalige Verbesserungsbeiträge und welcher Anteil über die Abwassergebühren finanziert wird. Daraus ergibt sich dann wiederum mit welchen Beiträgen Sie belastet werden. Nach heutigem Stand gehen wir davon aus, dass wir Sie im zweiten Quartal 2025 über Ihren voraussichtlichen individuellen Beitrag informieren können.

5. Wann müssen die Bürger bezahlen? (wann Abschlüsse)

Es ist vorgesehen, dass die Beiträge nicht einmalig, sondern über Raten bezahlt werden müssen. Über die Beitragshöhe und die Anzahl der Raten entscheidet der Gemeinderat.

Nach derzeitigem Stand können Sie davon ausgehen, dass eine erste Rate der Beiträge im 4. Quartal 2025 zu zahlen ist. Eine weitere Rate könnte dann Mitte des Jahres 2026 fällig werden.



Informationen für die Gemeinde



6. Wann erhalten wir Informationen über wieviel und wann wir zahlen müssen?

Sobald die Ausschreibungsergebnisse vorliegen und der Gemeinderat über die Verbesserungsbeiträge entschieden hat, werden Sie darüber in einer separaten Bürgerversammlung informiert. Das wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 sein. Zusätzlich ist vorgesehen, dass jeder Grundstückseigentümer vor dem Erlass der Beitragsbescheide über seine individuellen voraussichtlichen Beiträge informiert wird. Somit besteht für die Grundstückseigentümer noch einmal die Möglichkeit, im Rahmen eines Vorverfahrens eventuelle Unrichtigkeiten zu korrigieren.

7. Wieso erfolgte die Flächenermittlung?

Die Erfassung der beitragsrechtlichen Grundstücks- und Geschossflächen dienen einer rechtssicheren Abrechnung der Verbesserungsbeiträge für den Neubau der Kläranlage mit Abwasserüberleitung und Mischwasserbehandlung. Mit der Erfassung der Daten durch eine Fremdfirma wird sichergestellt, dass alle Grundstückseigentümer möglichst anonym und gleichbehandelt werden.

Vereinfacht dargestellt wird die Summe aller Grundstücks- und Geschossflächen durch die Summe der gesamten Investitionen geteilt. Dies ergibt einen Beitragssatz für die Grundstücksfläche und einen Beitragssatz für die Geschossfläche. Mit der Bekanntgabe der Beitragssätze könne Sie ihren persönlichen Beitrag mit Hilfe des Aufmaßblattes der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen der Fa. Bitterwolf leicht berechnen.

8. Warum erfolgt die Flächenberechnung nach den Außenmaßen des Gebäudes und nicht nach der Wohnfläche?

Die Geschossflächenberechnung nach den Außenmaßen des Gebäudes ist in der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Windelsbach festgelegt. Diese entspricht im Übrigen der bayernweiten Mustersatzung. Dieser Maßstab ist im Gegensatz zur Wohnflächenberechnung vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof als rechtmäßig für die Beitragserhebung anerkannt worden.



Informationen für die Gemeinde



9. Warum wurde die Fläche meiner Garage/Scheune aufgemessen, obwohl diese über keinen Wasser- / Abwasseranschluss verfügt?

Flächen von Garagen sind nach neuerer Rechtsprechung beitragspflichtig, wenn sie einen direkten oder einen überdachten Zugang zum Wohngebäude haben, auch wenn Sie über keinen Wasser- und Abwasseranschluss

verfügen. Dies gilt auch für Garagen, die in der Vergangenheit nicht als beitragspflichtige Gebäude bewertet wurden.

Landwirtschaftlich genutzte Gebäude wie Scheunen, Berge- und Maschinenhallen sind regelmäßig nicht beitragspflichtig, wenn sie über keinen Wasser- bzw. Abwasseranschluss verfügen und kein direkter Zugang zu einem beitragspflichtigen Gebäude besteht. Viehställe haben wegen des Einleitungsverbots für Gülle trotz Wasserversorgung in der Regel keinen Anschlussbedarf an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung.

10. Das Aufmaßblatt enthält aus meiner Sicht Fehler, an wen muss ich mich wenden?

Bei einer fehlerhaften Erfassung wenden Sie sich bitten nach Übermittlung an die Fa. Bitterwolf unter info@kommunalberatung-bitterwolf.com oder schriftlich an die Adresse, Kommunalberatung Bitterwolf GmbH, An der Gredl 3, 91171 Greding. Da die Übergabe der Unterlagen zum Jahresende abgeschlossen ist, wenden Sie sich bitte ab dem 01.01.2025 direkt an die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg, Hr. Zweidinger.

11. Wann kann gegen die Flächenermittlung Einspruch eingelegt werden und an wen ist dieser zu richten (Gemeinde Windelsbach oder Fa. Bitterwolf?)

Bei der Flächenermittlung befinden wir uns im sog. Vorverfahren zum Beitragsverfahren. Wenn Sie mit der Flächenermittlung nicht einverstanden sind, bitten wir Sie, sich an die Fa. Bitterwolf oder an die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg, Hr. Zweidinger zu wenden. Beide Stellen werden Ihnen die Flächenermittlung gerne ausführlich erläutern. Einen rechtmäßigen Widerspruch können Sie im Regelfall nur gegen den mit Abschluss des Verwaltungsverfahrens ergangenen Verbesserungsbeitragsbescheid einlegen. Sollten Sie also mit der Flächenermittlung nicht einverstanden sein, können Sie gegen den Beitragsbescheid Widerspruch einlegen.

Die obenstehenden Angaben geben den derzeitigen Stand zum Kläranlagenneubau wieder. Änderungen jederzeit vorbehalten.



Informationen für die Gemeinde



Die Gehwege sind von Schnee zu räumen. Bei Eis-, Reif- und Schneeglätte ist mit geeigneten Stoffen zu streuen oder das Eis ganz zu beseitigen. Die Sicherungsmaßnahmen sind so oft zu wiederholen, wie es die Verhütung von Gefahren erfordert.

Es ist geregelt, dass die Gehwege an Werktagen von 7.00 bis 20.00 Uhr freizuhalten sind, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 bis 20.00 Uhr.

Der Schnee von der privaten Grundstücksfläche darf nicht auf Verkehrsflächen geräumt werden.

Siehe auch Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straße und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 11.06.2021, nachzulesen unter:

<https://www.windelsbach.de/bürgerservice/satzungen/>

Bei geschlossener Schneedecke insbesondere bei Nacht, ist es immer schwierig befestigte Flächen von Neben- und Grünflächen zu unterscheiden.

Helfen Sie bitte mit, indem Sie Ecken, Rundungen und schwer erkennbare Wegverläufe mit ausreichend hohen Pflöcken im Abstand von 50 cm zum Fahrbahnrand kenntlich machen und somit die Grünbeete vor ihrem Grundstück nicht beschädigt werden. Es gibt immer wieder neue Erfahrungen unseres Winterdienstes mit der weißen Pracht, Glatteis und unserer vorhandenen Technik. Ecken und Rundungen gibt es viele in der gesamten Gemeinde und unter Schnee und in der Dunkelheit gar nicht so leicht zu erkennen. Bei Bedarf ist eine Rücksprache mit sachlichen Hinweisen immer hilfreicher als Beschwerden. Für Ihr Verständnis im Voraus vielen Dank.

Achtung: *Das Parken der Autos in den Siedlungsgebieten auf den Straßen führt immer wieder zu unnötigen Gefahren, weil kein ausreichender Abstand vom Winterdienstfahrzeug und den Autos möglich ist.*

Grundsätzlich sollen die Autos auf dem eigenen Grundstück geparkt werden. Es werden immer wieder Fahrzeuge auf den Straßen im Winter geparkt und der Winterdienst kann nicht ohne Gefahr (Schildbreite über 3 m) an den Autos vorbeifahren. Ohne ausreichend Abstand können diese Straßen aus Sicherheitsgründen nicht mehr geräumt werden, zum Nachteil der Anlieger der gesamten Straße. Gleiches gilt für überhängende Äste! Wenn Äste stark in das Lichtprofil der Straße hängen, sodass hier Beschädigungen an unserem Winterdienstfahrzeug drohen, kann leider auch kein Räum- und Streudienst stattfinden.



Informationen für die Gemeinde



Neue Grundsteuerhebesätze in der Gemeinde Windelsbach

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.11.2024 zur Vorbereitung auf die Umsetzung der Grundsteuerreform eine Hebesatzsatzung beschlossen. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 die Verfassungswidrigkeit des bisherig Grundsteuererhebung festgestellt. Die Entscheidung führte zur Neuregelung der Grundsteuer, die ab dem 01.01.2025 greift. Die Berechnung der Grundsteuer B basiert oft noch auf Werten, die vielfach schon vor sechzig Jahren festgestellt wurden. Nun wurde ein wertunabhängiges Flächenmodell eingeführt.

Die ursprünglichen Grundsteuerbescheide verlieren zum 01.01.2025 kraft Gesetzes ihre Gültigkeit. Damit eine rechtssichere und rechtzeitige Bekanntgabe von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 möglich ist, ist bereit jetzt der Erlass einer Hebesatzsatzung erforderlich.

Daher gelten ab 01.01.2025 folgende Grundsteuerhebesätze:

Grundsteuer A (weiterhin unverändert) 420 %

(da sich hier bei dem Bewertungsverfahren keine Änderung ergibt)

Grundsteuer B, neu 200 %

Durch die Veränderung des Hebesatzes bleiben die Grundsteuereinkünfte der Gemeinde nahezu neutral. Für mache Grundbesitzer, vor allem für Eigentümer von großen Häusern und viel Grundbesitz kann es allerdings dennoch zu einer Erhöhung der Grundsteuer kommen.

Du bist herzlich eingeladen... ...zu einem lebendigen Treffpunkt im Vorhof!

Unsere Räumlichkeiten bieten Platz für Klein und Groß,
Jung und Junggebliebene um sich bei einem zwanglosen
Zusammensein kennen zu lernen, interessante Gespräche
zu führen, die eine oder andere Tasse Tee/Kaffee zu
trinken, ein Spiel zu spielen, zu lesen/ jemandem
vorzulesen, in netter Gesellschaft zu basteln/anderweitig
kreativ zu betätigen,
oder für andere gemeinsame Aktivitäten....

**Hier bist DU willkommen
und kannst Dich einbringen
oder einfach nur dabei sein.**



Wir freuen uns auf DICH und jeden den Du mitbringst!

Erstmalig: Mittwoch 12. Februar 2025 um 14 Uhr – 18 Uhr

(nächster geplanter Nachmittag: Mittwoch 26. Februar 2025)

Ort: Pension im Vorhof, Fam. Wolfrum
Vorhofst. 14, Windelsbach-Nordenberg

Rückfragen sehr gerne unter 09861-9369227



Nach der Winterpause geht es nun weiter mit der Kreativbande.

Termine:

15. Februar	1. März	5. April
Makramee Traumfänger	Lichtspiele gestalten	Osternester aus Pappmaché
15€	10 €	7 €

Alle Termine sind an einem Samstag von 14:30 - 17 Uhr in der alten Schule in Preuntsfelden.

Ich mache keine Altersbegrenzungen mehr, da die Angebote altersübergreifend umgesetzt werden können. Bei Kindern unter 6 Jahren ist eine Begleitperson mitzukommen. Sonst kann ich leider nicht jedem Kind gerecht werden mit Hilfe die benötigt wird.

Anmeldung bitte per WhatsApp an 01623044197

Gerne könnt ihr auf dem Instagram Kanal kreativbandewindelsbach vorbeischauen. Dort teile ich Informationen und Bilder zu den jeweiligen Angeboten.

Ich freue mich sehr auf euch.

Rebecca



SCHÜTZENVEREIN GESLAU 1964 e.V.

Homau, 23.01.2025

1. Schützenmeisterin
Barbara Ernst
Homau 18
91635 Windelsbach
Tel.: 09843 / 1618

Einladung zur Generalversammlung am Samstag: 22. Februar 2025 um 19.00 Uhr im Schützenhaus Geslau

- Tagespunkte:**
1. Begrüßung 1. Vorsitzende
 2. Traditionelles Essen
 3. Bericht 1. Vorsitzende
 4. Berichte Spartenleiter
 5. Bericht des Kassiers
 6. Bericht der Kassenprüfer / Entlastung
 7. Wünsche und Anträge

Auf eine zahlreiche Beteiligung freut sich die Vorstandschaft!

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Ernst, 1te Vorsitzende

Termine:

- | | |
|---------------------------------|---|
| Bürger- / Königsschießen | Dienstag, 1. April 2025, 19 – 21 Uhr |
| | Sonntag, 4. April 2025, 19 – 21 Uhr |
| | Freitag, 6. April 2025, 14 – 19 Uhr |
| Wanderung: | Sonntag, 1. Mai 2025, 10 Uhr |
| Schützenball: | Samstag, 26. April 2025, 15.00 Uhr |
| Dorffest: | Samstag / Sonntag, 6. / 6. Juli 2024 |

Second-Hand Basar

SONNTAG

16. März 2025

von 14 – 16 Uhr

in der Turnhalle der Grundschule

GESLAU

- Baby- und Kinderkleidung
- Kinderschuhe
- Spielwaren
- Bücher



Kaffee, Kuchen & Torten
(gerne auch zum Mitnehmen)



Reservierung der
Selbstverkäufertische
bei Tamara Jenzig
und Carin Steiner an
basar.geslau@web.de
(Tischgebühr 8 €)

Auf Euer Kommen freut sich der Elternbeirat des Kindergarten Arche.
Der Erlös kommt zu 100% unseren Kindergartenkindern zugute.





Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region an der Romantischen Straße e.V. informiert

➤ 7. Steuerkreissitzung am 25. Februar 2025

In dieser Sitzung findet *keine Projektauswahl* statt. Das Entscheidungsgremium befasst sich ausschließlich mit eingereichten Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerlichen Engagements. Informationen zur Tagesordnung und zu den einzelnen Maßnahmen werden termingerecht auf der Homepage www.gemeinsam.bayern veröffentlicht.

➤ Mitgliederversammlung am 25. Februar 2025

Die LAG Region an der Romantischen Straße e.V. lädt zur Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 25. Februar 2025 ein. Veranstaltungsort: Feuerwehrhaus in Geslau; Beginn: 19:30 Uhr. Die Tagesordnung wird auf unserer Homepage www.gemeinsam.bayern veröffentlicht.

➤ Weitere Terminvormerkungen für 2025

Folgende Sitzungstermine wurden festgelegt:

8. Steuerkreissitzung am Donnerstag, 24. Juli 2025 und 9. Steuerkreissitzung am Dienstag, 25.11.2025.

Projektaufrufe, Hinweise zu den Veranstaltungsorten, zum jeweiligen Sitzungsbeginn und zur Tagesordnung werden rechtzeitig auf unserer Homepage und in den Mitteilungsblättern der Mitgliedskommunen veröffentlicht

Schillingsfürst, 14 Januar 2025

Pia Grimmeiß-Haider

Geschäftsführerin LAG Region an der Romantischen Straße
Tel. 09868/9597591 oder per E-mail: lag@gemeinsam.bayern



STAATLICHE FACHOBERSCHULE
UND
BERUFSOBERSCHULE ANSBACH



TAG DER OFFENEN TÜR

am SAMSTAG, 15. FEBRUAR 2025

von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Fachabitur, fachgebundene und
allgemeine Hochschulreife**

Information, Beratung und Erfahrungsberichte

Fachpraktische Ausbildung - Schulwerkstätten -

Projekte - Kooperationen -

Zweite Fremdsprache - Seminarfach

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Online-Anmeldung ist ab 13.01.2025 unter



Schule- und Weiterbildung



Telefon (0981) 8 74 95
Telefax (0981) 8 53 42
E-Mail:
verwaltung@thg-ansbach.de

„Das Theresien-Gymnasium, Schreibmüllerstr. 10, 91522 Ansbach, Wirtschaftswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit bilinguaem Zug und Einführungsklasse, lädt herzlich zu einem Infoabend über die Einführungsklasse, am Dienstag, 18. Februar 2025, um 19.00 Uhr in unserer Aula ein. Die Einführungsklasse führt tüchtige und belastbare Absolventinnen und Absolventen des Mittleren Schulabschlusses in insgesamt drei Jahren zum Abitur (uneingeschränkte allgemeine Hochschulreife). Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache sind für den Einstieg nicht unbedingt nö g. Auf Ihren und Euren Besuch freuen wir uns. “

„Das Theresien-Gymnasium, Schreibmüllerstr. 10, 91522 Ansbach, Wirtschaftswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit bilinguaem Zug und Einführungsklasse, veranstaltet einen „Tag der offenen Tür “ am Freitag, 21. Februar 2025, in der Zeit von 14.30 bis 17.00 Uhr. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Zwischen 14.30 und 16.00 Uhr werden regelmäßig Führungen durch unsere Schule in Kleingruppen gestartet. Die Schulleitung steht zur Beratung zur Verfügung. Weiterhin informieren wir über unser erfolgreiches Projekt „Bläserklasse“, die offene Ganztageesschule und unsere Tablet-Klassen.



**Naturwissenschaftlich-technologisches,
Wirtschaftswissenschaftliches
und Sprachliches Gymnasium**

Informationsveranstaltung zum Übertritt an das Reichsstadt-Gymnasium in Rothenburg o.d.T.

für Schülerinnen und Schüler aus der 4. und 5. Jahrgangsstufe und ihre Eltern.

Die Schulfamilie des Reichsstadt-Gymnasiums lädt

am Samstag, 22. Februar 2025, 10.00 – 13.00 Uhr,

zu einer Informationsveranstaltung über die Neuaufnahme in die 5. Jahrgangsstufe ein. Nach der Begrüßung werden die Kinder von Schülerinnen und Schülern aus höheren Klassen zu verschiedenen Stationen durch das Haus geführt. Die Eltern erhalten gleichzeitig in der Aula Informationen über das Anforderungsprofil des Gymnasiums und über die speziellen Angebote des Reichsstadt-Gymnasiums, wie z.B. das Ganztagesangebot. Anschließend haben auch die Eltern die Möglichkeit unter Führung einer Lehrkraft die Schule zu besichtigen.

**Reichsstadt-Gymnasium Dinkelsbühler Str. 5 Mail:
sekretariat@reichsstadt-gymnasium.de
Tel.: 09861/8747750 91541 Rothenburg Web: www.reichsstadt-gymnasium.de**

Platen – Gymnasium Ansbach

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Pädagogisches Seminar / Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien

Bahnhofplatz 15 91522 Ansbach Telefon: 0981 5073 Telefax: 0981 96634

Einladung zum

Tag der offenen Tür

am Samstag, 22. Februar 2025, von 10:00 bis 13:00 Uhr

Alle Interessierten, insbesondere Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre Eltern sind herzlich dazu eingeladen, sich bei einem Rundgang durch die Schule über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche zu informieren.

Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat und Schülermitverantwortung freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für Gespräche und Fragen zur Verfügung.

Unter www.platen-gymnasium.de informieren wir ebenfalls zum Übertritt an das Platen-Gymnasium sowie über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche und unser schulisches Leben.

Für eventuelle Fragen oder Auskünfte steht die Schulverwaltung gerne auch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Jochen Heldmann, Direktor





Info- und Anmeldetag

Ausbildung in einem zukunftssicheren Dienstleistungs- und Pflegeberuf!

- Assistent/in für Ernährung und Versorgung
- Hauswirtschaftler/in
- Kinderpfleger/in
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in
- Landwirt/in und weitere Berufe
in der Agrarwirtschaft

Mit abgeschlossener Berufsausbildung:

- Techniker/in für Umweltschutztechnik
und regenerative Energien



Info- und Anmeldetag
am Samstag,
22. Februar 2025
von 10.00 bis 13.00 Uhr!

www.bsz-ansbach.de • verwaltung@bsz-ansbach.de • 0981 / 48 84 62-0



Brauhausstr. 9b
91522 Ansbach
Tel.: 0981/488462-0





EINLADUNG

ZUM INFONACHMITTAG AN DIE OSKAR-VON-MILLER REALSCHULE

Möchtest du unsere Schule kennenlernen?
Dann komm' doch mit deinen Eltern
am **11.03.2025 um 16:00 Uhr** vorbei.



Jetzt scannen!

Wir freuen uns auf dich!



Ackerweg 3 | 91541 Rothenburg | www.rs-rothenburg.de



Schule und Weiterbildung



Das Gymnasium Carolinum Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) veranstaltet am

Samstag, 15. März 2025, von 9:00 bis 13:00 Uhr, einen Tag der offenen Tür.

Wir laden alle Grundschülerinnen und Grundschüler und ihre Eltern herzlich ein, die Schule bei spannenden Überraschungen und vielen Mitmachaktionen zu erkunden. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler beantworten dabei gerne alle Ihre Fragen – besonders zum neu eingeführten naturwissenschaftlich-technologischen Zweig.

**Stefan Exner, Schulleiter
Reuterstr. 9, 91522 Ansbach**

Studieninfotag HSWT Campus Triesdorf 2025

die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf lädt am Freitag, 28.03.2025 zum Studieninformationstag am Campus Triesdorf ein. Neben der Vorstellung des Studienangebots besteht die Möglichkeit an Führungen über den Campus teilzunehmen. Weitere Infos unter:

<https://www.hswt.de/newsroom/veranstaltungskalender/detail/studieninfotag-triesdorf-2025>

Nahversorger Netzwerk im Landkreis Ansbach

Zum Nahversorger Netzwerk lädt das Regionalmanagement des Landkreises Ansbach interessierte Direktvermarkter, Metzger, Bäcker, Brauer, Dorfläden, 24/7-Automatenbetreiber, Gastronomen, Verpflegungseinrichtungen und regionale Initiativen ein.

Themen sind unter anderem Künstliche Intelligenz im Marketing und Verkauf sowie Wirtschaftlichkeit und Preisgestaltung. Zudem stellen sich Betriebe vor und es gibt genügend Zeit zum Erfahrungsaustausch. Optional kann im Anschluss noch ein Betrieb besichtigt werden.

Wann: Dienstag, 4. Februar 2025, 14 Uhr

Wo: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mariusstraße 26, 91522 Ansbach

Anmeldung: www.landkreis-ansbach.de (Stichwort „Nahversorger“) oder Tel. 0981 468-1030

Umfrage zum Klimaschutz im Landkreis Ansbach: Ihre Stimme zählt!

Der Landkreis Ansbach startet eine Bürgerumfrage, die es allen Interessierten ermöglicht, ihre eigenen Vorschläge zum Klimaschutz einzubringen oder eine Auswahl an Maßnahmen zu priorisieren. Die Umfrage findet online statt und ist ab sofort bis 16. Februar 2025 auf der Klimaschutz Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de verfügbar. Ziel der Befragung ist es, gemeinsam eine Klimaschutzstrategie für den Landkreis Ansbach zu entwickeln. Bei Fragen steht Klimaschutzmanagerin Lena Navarro Ortiz unter der Telefonnummer 0981 468-1030 oder per E-Mail unter klimaschutz@landratsamt-ansbach.de zur Verfügung.





Informationen vom Landratsamt



Infoveranstaltung „Regional Studieren 2025“

Am Mittwoch, 12. März 2025, findet von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Infoveranstaltung „Regional Studieren“ statt. Hierbei stellen die Hochschulen Ansbach, Treuchtlingen und Triesdorf sowie die Evangelische und die Technische Hochschule aus Nürnberg, die Universität Eichstätt-Ingolstadt und die Katholische Universität Eichstätt in kurzen Impulsvorträgen ihre Studienangebote vor. Die Teilnehmer haben so die Möglichkeit an einem Nachmittag zwei von sechs regionalen Hochschulen kennen zu lernen. Am Ende der Veranstaltung findet eine kleine Messe statt, bei der sich alle Hochschulen und die Agentur für Arbeit vorstellen und Fragen beantworten. Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung unter www.landkreis-ansbach.de (Regional Studieren) ist erforderlich.

Musikorganisationen im Landkreis Ansbach: Zuschüsse für die Jugendarbeit für das Jahr 2025 beantragen

Der Landkreis Ansbach fördert Musikorganisationen im Landkreis Ansbach mit einem Zuschuss für die qualifizierte musikalische Ausbildung der Jugend. Unterstützt werden Musikorganisationen, die Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e.V., im Verband evangelischer Posaunenchor in Bayern oder im Fränkischen Sängerbund e.V. sind.

Die Antragsunterlagen für das Jahr 2025 können bis spätestens **1. März 2025** unter Angabe der Anzahl der Kinder und Jugendlichen zum Stichtag 1. Oktober 2024 beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, eingereicht werden.

Weitere Informationen zu den Richtlinien und Antragsunterlagen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Ansbach im Bereich Förderungen unter www.landkreis-ansbach.de/Landratsamt/Formulare/Formulare-und-Anträge/.

Bei Fragen hilft Ihnen das Sachgebiet Finanzen des Landratsamts unter der Telefonnummer 0981 468-1076 gerne weiter.

„Lenkungsgruppe“ gegründet: Projekt „chance.natur - Lebensraum Altmühltal“ nimmt weiter Fahrt auf

Ein weiterer Schritt zum Schutz wichtiger Lebensräume für Wiesenbrüter wurde gemacht: Mit der Gründung einer Lenkungsgruppe ist der Weg frei für die nächsten Etappen des Projekts „chance.natur – Lebensraum Altmühltal“.

Die Lenkungsgruppe besteht aus Vertretern verschiedener Interessengruppen und wird alle vor Ort geplanten Maßnahmen vorab beraten und abstimmen. Ziel ist es, tragbare Lösungen für den Schutz der Wiesenbrüter zu finden und Konflikte zu vermeiden.

Folgende Institutionen sind Mitglieder der Lenkungsgruppe:

- Landkreis Ansbach als Projektträger
- Regierung von Mittelfranken (Höhere Naturschutzbehörde)
- Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V.
- Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.
- Bayerischer Bauernverband (Kreisgruppe Ansbach & Bezirksverband)
- Jägervereinigungen Ansbach, Feuchtwangen und Rothenburg
- Bezirksfischereiverband Mittelfranken
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
- Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Nachdem Bund und Freistaat Bayern eine Förderung des Projekts mit 90 % der veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 7,5 Millionen Euro zugesagt haben, konnte das Projekt zum Schutz eines der bedeutendsten Wiesenbrüterlebensräume Bayerns zum 1. November 2024 an den Start gehen. Nun geht es weiter mit der konkreten Umsetzung. Das Lenkungsgrremium kam dafür zu seiner konstituierenden Sitzung in Ornbau zusammen und besprach ein erstes Maßnahmenpaket. Es umfasst Maßnahmen auf Flächen der öffentlichen Hand und der Naturschutzverbände zur Optimierung bestehender, teils stark verbrachter Mulden, eine von einem Bewirtschafter vorgeschlagene neue Beweidung bei Herrieden und Gehölzpflegemaßnahmen im Bereich der wertvollen Niedermoore am Nordrand des Wiesmet.

Wiesenbrüter wie Brachvogel, Uferschnepfe und Kiebitz und viele andere Arten gibt es im Altmühltal nur, weil die Bauernschaft seit Jahrhunderten auf vielfältigste Art und Weise Wiesenutzung betreibt. Das Projekt setzt daher auf die Zusammenarbeit mit Landwirten. Notwendig sind die Förderung der naturverträglichen Nutzung, die Sicherung der Nässe, der Offenheit und der Störungsfreiheit sowie der Schutz von Gelegen und Kükten.

„Wiesenbrüterschutz ist dabei mehr als nur Natur- oder Artenschutz. Die Maßnahmen kommen auch der Landwirtschaft sowie dem Klima-, Gewässer- und Hochwasserschutz zugute“, betont Projektleiter Dietmar Herold. „Nach der Vorbesprechung in der Lenkungsgruppe werden in den kommenden Wochen nun viele weitere Abstimmungen mit Bewirtschaftern, Jägern, Fischereivereinen und Kommunen folgen“, ergänzt Herold.



Seniorennetzwerk Club55Plus des Bündnisses für Familie im Landkreis Ansbach lädt zu Reisen ein

Geplante Busreisen im Jahr 2025:

4.4. bis 10.4.2025

Frühlingserwachen am Iseosee / Gardasee

- UNESCO-Weltkulturerbe-Stadt Brescia
- Iseo-See mit der Insel Monte Isola - Bootsfahrt
- Bootsfahrt zur Isola del Garda - Besichtigung
- Tulpenblüte im Parco Giardino Sigurta
- Lazise und Wallfahrtskirche Madonna della Carona
- Übernachtung im 4-Sterne Hotel ÜF/HP in Salò

15.6. bis 23.6.2025

Mittsommer in Südschweden

- Mit Bus und Fähre (2 Übernachtfahrten)
- Rundreise: Göteborg - Jönköping - Vätternsee - Gränna - Västana - Kalmar - Insel Öland - Karlskrona - Lund - Malmö
- Hotel je zwei Nächte Göteborg, Jönköping und Kalmar

Weitere Infos, Interessenbekundung und Anmeldung:

Johann Rammler

Leiter Seniorennetzwerk Club55Plus

Neuses 77, 91595 Burgoberbach

Tel.: 0151 414 29725

E-Mail: johannrammler-bob@gmx.net

Der Landkreis Ansbach führt als freiwillige Leistungen den Pflege- und den Babybonus ein

In seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 hat der Kreisausschuss eine Änderung des Verfahrens zur Unterstützung pflegebedürftiger Bürger sowie des Verfahrens zur Ausgabe von Gutscheinen für Neugeborene beschlossen.

Damit entfällt künftig die Ausgabe von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken durch die Gemeinde. Anstelle von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken kann eine finanzielle Unterstützung bei häuslicher Pflege und für Neugeborene beantragt werden. Die Höhe des Pflege- und Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken (aktuell 52 €). Diese kann eingesetzt werden zum Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken, für ein größeres Volumen des Restabfallbehälters oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln.

Pflegebonus

Künftig wird pflegebedürftigen Bürgern in häuslicher Pflege auf Antrag eine finanzielle Unterstützung – Pflegebonus – gewährt. Der Pflegebonus kann zur Entsorgung des krankheits- und pflegebedingten Mehranfalls von Restabfall (Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder höheres Restabfallbehältervolumen) oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln genutzt werden. Die Höhe des Pflegebonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken. Der Pflegebonus wird ab Pflegegrad 3 gewährt. Mit dem Antrag ist eine Kopie des Pflegegradbescheids und eine Bestätigung des Arztes bzw. Pflegedienstes über den krankheits- und pflegebedingten Mehranfall von Restabfall vorzulegen. Der Hauptwohnsitz des Pflegebedürftigen muss im Landkreis Ansbach liegen und das Objekt der gemeldeten Wohnadresse an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sein. Die Leistung kann nach zwölf Monaten erneut beantragt werden.

Das neue Verfahren tritt ab April 2025 in Kraft. Für das erste Quartal 2025 können bereits genehmigte Zusatzrestabfallsäcke für häusliche Pflege noch bei der Gemeinde abgeholt werden. Bürger, die aktuell gebührenfreie Zusatzrestabfallsäcke für pflegebedürftige Personen erhalten, werden vom Landkreis Ansbach im Laufe des ersten Quartals

angeschrieben und über die Änderung des Verfahrens informiert. Das Antragsformular wird bis Ende des ersten Quartals 2025 auf der Homepage des Landkreises Ansbach zur Verfügung stehen:

www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/

Babybonus

Künftig wird den Erziehungsberechtigten von Neugeborenen auf Antrag eine einmalige finanzielle Unterstützung – Babybonus – gewährt. Der Babybonus kann zur Entsorgung des Mehranfalls von Restabfall (Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder höheres Restabfallbehältervolumen) oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln genutzt werden. Die Höhe des Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken. Unterstützungsberechtigt sind Erziehungsberechtigte von Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zudem muss der Hauptwohnsitz im Landkreis Ansbach liegen. Antragsberechtigt sind der oder die gesetzlichen Vertreter des Kleinkindes, in dessen Haushalt sich das Kind aufhält. Mit dem Antrag ist eine Kopie der Geburtsurkunde vorzulegen. Bei mehreren unterstützungsberechtigten Kindern ist für jedes Kind ein eigener Antrag zu stellen.

Der bisherige Gutschein über zehn Zusatzrestabfallsäcke oder einen dementsprechenden Zuschuss zum Erwerb von Mehrwegwindeln wird durch den Babybonus ersetzt. Die bis 31. Dezember 2024 bereits ausgegebenen Gutscheine können ab dem 1. Januar 2025 nur noch über das Landratsamt eingelöst werden. Es erfolgt keine Ausgabe von Zusatzrestabfallsäcken mehr über die Gemeinden oder das Landratsamt. Stattdessen kann mit dem Gutschein der Babybonus beantragt werden. Mit dem Antrag auf Babybonus sind alte Gutscheine im Original vorzulegen, um doppelte Leistungen zu vermeiden. Die ausgegebenen Gutscheine behalten weiterhin die aufgedruckte Gültigkeit.

Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren sind, kann der Babybonus ohne Vorlage eines Gutscheins beantragt werden. Das Antragsformular wird bis Ende Januar 2025 auf der Homepage des Landkreises Ansbach zur Verfügung stehen: [www.landkreis-](http://www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/)

[ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/](http://www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/). Zusatzrestabfallsäcke können unabhängig vom Stand der Antragsbearbeitung schon jetzt bei den Gemeinden erworben werden. Auch eine Änderung des Restabfallbehälters ist bereits möglich.

Ihre Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach

„Beste Reste“ – Das neue Rezeptbuch zur Verwertung von Lebensmittelresten ist ab sofort erhältlich



Apfelschalen-Chutney, Brezenknödel oder Schokomousse aus Kichererbsenwasser – so lauten nur ein paar der kreativen Ideen des neuen Rezeptbuchs „Beste Reste“. Das Buch des Klimaschutzmanagements des Landkreises Ansbach ist ab sofort erhältlich und bietet zahlreiche Tipps und Impulse, wie übriggebliebene Lebensmittelreste oder vermeintlich nutzlose Zutaten sinnvoll und schmackhaft verwertet werden können.

„Lebensmittelreste sind kein Abfall, sondern eine Chance für neue und nachhaltige Köstlichkeiten. Das Buch bietet viele Ideen für bewussten Konsum und zeigt, wie jeder von uns mit kleinen Schritten zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung beitragen kann“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Das Rezeptbuch entstand aus einer Mitmachaktion, bei der alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises eingeladen waren, ihre bewährten Rezepte zur Verwertung von Lebensmittelresten einzureichen. Es ist jedoch nicht nur eine Sammlung von Rezepten, sondern auch ein Appell zur aktiven Teilnahme am Klimaschutz und zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen. So enthält das Rezeptbuch auch interessante Zahlen und Fakten zur Problematik rund um Lebensmittelabfälle. Zudem erfahren die Leser, welchen Unterschied es zwischen dem Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) und dem Verbrauchsdatum gibt. Sternekoch Christian Mittermeier, Inhaber der Villa Mittermeier in Rothenburg ob der Tauber und mit einem Michelin-Stern ausgezeichnet, erläutert in seinem Grußwort, wie er in der Profiküche Lebensmittelreste einsetzt. Auch Hinweise von der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Ansbach und Dinkelsbühl sowie Veranstaltungsdaten der Volkshochschule des Landkreises Ansbach sind im Buch enthalten.

„Lebensmittelverschwendung ist ein Problem, an dem wir alle gemeinsam arbeiten können. Ein großes Dankeschön an alle, die bei der Kampagne „Beste Reste“ mitgemacht haben, sei es durch das Einsenden kreativer Rezepte oder durch fachliche Beiträge und Hinweise“, so Lena Navarro Ortiz, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ansbach.

Das Rezeptbuch liegt im Landratsamt Ansbach sowie in den Rathäusern der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Ansbach aus oder kann kostenlos beim Klimaschutzmanagement des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981 468-1030 oder per E-Mail an klimaschutz@landratsamt-ansbach.de bestellt werden. In digitaler Version ist es unter www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de unter der Rubrik „Mitmachen“ zu finden.

Bildunterschrift: Aus Lebensmittelresten werden leckere Gerichte - Landrat Dr. Jürgen Ludwig und Klimaschutzmanagerin Lena Navarro Ortiz freuen sich, dass viele Bürgerinnen und Bürger ihre Rezeptideen für das neue Rezeptbuch zur Verfügung gestellt haben



Machen Sie mit – Macht mit **Girls'Day und Boys'Day am 03. April 2025**

Jetzt Angebote eintragen und die Fachkräfte von morgen gewinnen!! "Die Zukunft gehört Dir!" – jetzt anmelden!!

Für den Girls'Day und den Boys'Day am 03. April werden noch Unternehmen und Einrichtungen gesucht, die bereit sind, Jugendlichen die interessanten Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in ihrem Betrieb vorzustellen.

Werden Sie Teil des Aktionstages, öffnen Sie Ihre Türen, um die Fachkräfte von morgen für Ihre Ausbildungsberufe zu begeistern, die häufig noch geschlechtsspezifischen Stereotypen unterliegen.

Bereits jetzt können Sie Ihr Angebot selbstständig auf der Aktionslandkarte unter www.girls-day.de beziehungsweise www.boys-day.de eintragen. Dort finden Sie auch Unterstützung und vielfältige Anregungen für Ihr Angebot.

Die Aktionstage bieten Schülerinnen und Schülern jährlich die Chance Berufe und Studienfelder praktisch kennenzulernen, die sie sonst eher selten für sich in Betracht ziehen.

„Die Zukunft gehört Dir!“ Unter diesem Motto stehen der Girls'Day und der Boys'Day 2025. Der Girls'Day findet für Mädchen unter anderem in der IT, im Handwerk, in den Naturwissenschaften oder im Bereich Technik statt. Beim Boys'Day lernen Jungen schwerpunktmäßig Berufe und Studiengänge in der Pflege, in der Erziehung, in Dienstleistungsbereichen oder in der Sozialen Arbeit kennen. Die bereits eingestellten Angebote von Unternehmen und Einrichtungen sind unter www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de zu finden und können schon gebucht werden.

Die Angebote des Boys'Day und des Girls'Day sind zwar an Mädchen und Jungen adressiert, stehen aber allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität offen. Alle sind herzlich willkommen, mitzumachen und sich für ein individuell passendes Angebot anzumelden.

Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um die Aktionstage für den Landkreis Ansbach:

Christine Baez Delgado, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg, Tel. 0981-182360, ansbach-weissenburg.bca@arbeitsagentur.de.

Tanja Peipp, Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Ansbach, Tel. 0981-4681040, tanja.peipp@landratsamt-ansbach.de

EIN FILM VON KAROLINE HERFURTH

SMS FÜR DICH...



HOSPIZVEREIN

ROTHENBURG OB DER TAUBER e.V.

Einladung zum Kinoabend mit 
Freitag, 14.02.2025

**Freier
Eintritt**

**Campus Rothenburg
(ehemals Luitpoldschule)**

Einlass ab 18 Uhr • Beginn 19 Uhr

Veranstalter: Hospizverein Rothenburg e.V.



Konzerte Kreisorchester Ansbach

Leitung: Tobias Hauenstein

Sonntag, 23. Februar 2025 17.00 Uhr

Turnhalle der Realschule Herrieden

Samstag, 08. März 2025 19.30 Uhr

Reichstadthalle Rothenburg o. d. Tauber

Der Eintritt ist frei



KV-Fasching Flower Power

Samstag, 01. März 2025

Musikhalle Gebsattel

Einlass ab 20:00 Uhr



Einlass nur mit gültigem Lichtbildausweis. Kein Einlass für sichtlich alkoholisierte Personen!
Es herrscht absolutes Alkoholverbot für Personen unter 16 Jahren.
Jugendliche unter 18 Jahren müssen die Veranstaltung um 24 Uhr verlassen.
Ausgenommen sind 16/17jährige mit Formular zur Übertragung der Aufsichtspflicht.

Internationaler Frauentag 2025

Rebellinnen

– Frauen verändern die Welt

Die Ausstellung
„Rebellinnen“ finden Sie
vom 11. März – 12. April 2025 in der
Stadtbücherei Heilsbronn
Di 9 – 12 Uhr
Mi, Do, Fr 15 – 18 Uhr
und Sa 10 – 13 Uhr

AUSSTELLUNG und KONZERT



ausstellung-leihen.de

Mit Illustrationen von Beatrice Davies, Susanne Kuhlendahl, Bianca Schaalburg, Christian Topp und Anne Wenkel



Wann?
Am 8. März 2025
um 19:00 Uhr
(Einlass ab 18:30 Uhr)

Wo? Refektorium Heilsbronn

Kartenreservierung unter:
komm.jugendarbeit@landratsamt-ansbach.de
oder spontan am Abend vorbeikommen und schauen, ob noch Platz ist.

Eintritt frei!

Kommunale
Jugendarbeit
des LANDKR. ANSBACH

Kommunale Jugendarbeit
Landkreis Ansbach



Gleichstellungsstelle
Landkreis Ansbach

Kinder-Secondhandbasar



von 9 bis 12 Uhr (Einlass für Verkäufer ab 8 Uhr)
in Oberzenn in der Zenngrundhalle

Die Basare der evang. Kirchengemeinde Oberzenn finden statt am...

Sa 15. März 2025

Jugend u. Erwachsenen Secondhandbasar

von 17.30 bis 20.00 Uhr
(Einlass für Verkäufer ab 16.30 Uhr)



Bei Interesse unter der Kontaktadresse kinder.basar@t-online.de melden!

Der Erlös kommt Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde zugute.

Gebühr: 10 % vom Verkaufserlös (Mindestbetrag 8 €)

Es gibt Getränke und Kleinigkeiten zum Essen!



„Pilgerangebote im Frühjahr 2025“

Wenn die Natur aufblüht, auf den Weg machen!

Treffpunkt: Haupteingang Wildbad Rothenburg o.T., von 14.00 bis 17.00 Uhr

Bildung evangelisch bietet drei Pilgertouren an, um unterwegs verschiedene Lebensthemen zu bedenken:

- Montag, 03.03.2025: Rosen – Montag!?
Rosenmontagspilgern mit Maria und Richard Rummel + Jürgen Meyer
- Freitag, 21.03.2025: Weniger ist mehr!?
Pilgern in der Fastenzeit mit Maria Rummel und Richard Rummel
- Freitag, 18.04.2025: Trauer oder Trost?
Pilgern an Karfreitag mit Maria Rummel und Richard Rummel



Leitung: Maria Rummel, Referentin Erwachsenenbildung, qualifizierte Pilger- und Trauerbegleiterin

Wegstrecken: 6 – 9 km

Wir freuen uns über eine Spende!



Anmeldung und weiter Infos:

Bildung evangelisch zw. Tauber u. Aisch e.V., Sekretariat
bildung.buero.tauberaisch@elkb.de, Tel: 09861 - 977 600
oder über den QR-Code



„Pilgertage für Trauernde“

Unterwegs auf dem Jakobsweg vom 11. bis 13. April 2025

Schweigezeiten und Austauschrunden bieten spirituelle und persönliche Impulse für den Umgang mit Trauer und Verlust

Freitag, 11. April:

Start um 9.30 Uhr an der Jakobskirche in Rothenburg o.T. - Wanderung durch das Taubertal nach Schrozberg
Übernachtung in der Pilgerherberge „Im Tal“ (18,3 km | Gehzeit ca. 5 Std)

Samstag, 12. April:

Von Schrozberg nach Langenburg mit seinem großen Schloß und Garten
Übernachtung im Hotel Haus Marie in Michelbach an der Heide (21 km | Gehzeit ca. 6 Std)

Sonntag, 13. April:

Durch das Jagsttal nach Schwäbisch Hall mit der St. Michaelskirche
Unser Weg endet hier gegen 17 Uhr (23 km | Gehzeit ca. 6,5 Std)

Pilgerbegleitung:

Maria Rummel, Erwachsenenbildnerin, zertifizierte Pilger- und Trauerbegleiterin, Dieter Dippold, zertifizierter Trauerbegleiter, Jürgen Meyer, zertifizierter Pilgerbegleiter



Anmeldung und weiter Infos:

Bildung evangelisch zw. Tauber u. Aisch e.V., Sekretariat
bildung.buero.tauberairisch@elkb.de, Tel: 09861 - 977 600
oder über den QR-Code



„Und plötzlich öffnet sich eine Tür...“ – Wertschätzend miteinander reden

Samstag, 5.4.2025, 9.30 - 17.00 Uhr im Gemeindehaus in 91635 Windelsbach

Wertschätzung heißt das Zauberwort, das Gespräche gelingen lässt: Gespräche zwischen Tür und Angel wie auch ausführlichere Seelsorge-Gespräche oder das Gespräch in der Familie oder im Freundeskreis.

Methode und Haltung Gewaltfreier Kommunikation nach Marshall Rosenberg sind eine wichtige Hilfe, den Wunsch nach Wertschätzung und eine entsprechende Haltung sprachlich „rüber zu bringen“.

Der Tag bietet eine kompakte Einführung in Haltung und Methode wertschätzender Kommunikation.

- Maria Rummel – Erwachsenenbildnerin – leitet den gemeinsamen Tag.
- Gottfried Orth – Trainer in Gewaltfreier Kommunikation nach Marshall Rosenberg – führt die Teilnehmer:innen ein in Methode und Haltung Gewaltfreier Kommunikation.

Beitrag zu den Kosten nach Selbsteinschätzung (Richtwert: 45 Euro).

Kontakt:

Bildung evangelisch zw. Tauber und Aisch e.V., Rothenburg ob der Tauber

e-Mail: info@bildung-evangelisch.com, Tel.: 09861 977600

Anmeldung über den QR-Code





Einladungen



Zentraler Diakonieverein e.V. Schillingsfürst

Herzliche Einladung zum **Seminar für Häusliche Pflege**

Im Januar/Februar findet wieder ein Seminar für Häusliche Pflege statt. Die meisten pflegebedürftigen Menschen leben zu Hause. Dies ist jedoch nur durch engagierte Angehörige möglich. Deshalb ist es wichtig zu wissen, welche Unterstützungsmöglichkeiten und praktische Hilfestellungen es gibt damit die Pflege zu Hause gelingt. An den 5 Abenden werden Ihnen praktische Tipps für die alltägliche Pflegesituation, Pflegehilfsmittel sowie Informationen über Entlastungsangebote in der Region vorgestellt. Das Seminar findet im **Evang. Gemeindezentrum in Oberdachstetten**, Kirchplatz 2 statt. Es umfasst insgesamt 5 Einheiten mit Themen rund um die Pflege. Die Kosten (51 €) werden in der Regel von der Pflegekasse übernommen. Folgende Termine sind geplant:

Donnerstags, jeweils von 19:30 – 21:30 Uhr.

Termine: 30.01.2025, 06.02.2025, 13.02.2025, 20.02.2025, 27.02.2025

Anmeldung und weitere Informationen:

Diakoniestation Oberdachstetten Zentraler Diakonieverein

Annegret Schubert Tel. 09845 96969 Ruth Banna Tel. 09868 988428

www.diakonie-zdv.de





Pächter*in für das Lokal am Golfplatz in Colmberg gesucht!

Gaststätte mit moderner Einrichtung,
schöner Biergarten mit Burgblick im
Sommerbetrieb, eingerichtete Küche,
attraktive Konditionen, feste Einnahmen
garantiert.

Golfclub Ansbach in Colmberg

Kontakt: Nobert Held

sekretariat@golf-ansbach.de

www.golf-ansbach.de, T. 09803 600